

AZ: 61-15-20-10-03 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0782/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	22.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

**3. Stufe der Lärmkartierung 2017
- Ausweitung des Untersuchungsgebietes**

A n t r a g :

1. Das Untersuchungsgebiet der Lärmkartierung soll über die klassifizierten Straßen hinaus auf alle innerstädtischen Hauptverkehrsstraßen ausgeweitet werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür notwendigen Abstimmungen mit dem MELUR / LLUR durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine absehbaren Zusatzkosten, die über die für die Lärmkartierung angemeldeten 25.000,00 € hinausgehen

B e g r ü n d u n g :

Entsprechend den Vorgaben der EU-Umgebungslärmrichtlinie (2002 / 49 / EG) bzw. des § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) werden für die Lärmkartierung, als Grundlage der Lärmaktionsplanung, klassifizierte Straßen (Bundesautobahn, Bundes- sowie Landesstraßen) mit einem Verkehrsaufkommen von mehr als 6 Mio. Kfz / Jahr

(1. Stufe) sowie mehr als 3 Mio. Kfz / Jahr (2. Stufe) in die Betrachtung einbezogen (siehe Anlage). In der anstehenden 3. Stufe der Lärmkartierung würde es entsprechend der Vorgaben bei diesem Rahmen bleiben. Damit werden Gemeinde- / Kreisstraßen, vor allem innerstädtische, mit vergleichbarem Verkehrsaufkommen von der Untersuchung ausgenommen, z. B. Boostedter Straße / Christianstraße / Schützenstraße u. a.

Im Rahmen der Erarbeitung der 1. und 2. Stufe der Lärmkartierung / -aktionsplanung wurde diese Tatsache wiederholt von Bürgerinnen / Bürgern und Stadtteilbeiräten (z. B. Brachenfeld / Ruthenberg) kritisiert (siehe Drucksache 0703/2013/DS – 2. Stufe der Lärmaktionsplanung bzw. Drucksache Nr. 0202/2008/DS – Lärmaktionsplan).

Der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung schlägt daher vor, für die 3. Stufe der Lärmkartierung ein um Gemeinde- / Kreisstraßen erweitertes Untersuchungsgebiet mit mehr als 1,8 Mio. Kfz / Jahr kartieren zu lassen. Mit diesem Vorschlag würden alle Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet erfasst und den Einwendungen Genüge getan. In der darauf aufbauenden Stufe der Lärmaktionsplanung könnten somit Lärminderungsvorschläge für die hauptsächlich von Straßenverkehrslärm betroffene Wohnbevölkerung erarbeitet werden und nicht nur wie bisher für Teile der betroffenen Wohnbevölkerung.

Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Übersicht zur Lärmkartierung